

PORTEMONNAIE WEG!

Was ist zu tun, wenn der Geldbeutel weg ist?

Inklusive
Checkliste,
Notfallrufnummern
und vielen
Tipps!



Ein Ratgeber von portemonnaie.org

Inhaltsverzeichnis 1/2

Erste Schritte

Ist der Geldbeutel wirklich weg?.....	Seite 5
Die erste Reaktion.....	6
Weitere zentrale Nummern um Karten zu sperren.....	7
Als Sprach- und Hörgeschädigter Zahlungsmittel sperren.....	8
Keine Sperrung nötig.....	9

Haftung

Was ist grobe Fahrlässigkeit?.....	10
Wie sie grobe Fahrlässigkeit vermeiden.....	11

Nächste Schritte

Nach der Anzeige – was ist zu tun?.....	12
-----------------------------------------	----

Versicherungen

Haften Versicherungen für den Diebstahl?.....	14
Die Hausratsversicherung.....	14
Reisegepäckversicherung.....	15
Zahlt die Autoversicherung bei Diebstahl aus dem Auto?.....	17
Experteninterview mit Thorsten Rudnik, Bund der Versicherten.....	18

Kosten

Kosten für Neuanschaffung von Ausweisen und Dokumenten.....	21
-------------------------------------------------------------	----

Kriminalprävention

Experteninterview mit Harald Schmidt, Kriminaloberrat.....	23
Lielingsorte und -Zeiten der Täter.....	25

Inhaltsverzeichnis 2/2

Geldbeuteldiebstahl im Ausland	
Geld und Karten sind weg: Was ist zu tun?.....	27
Karten sperren und Anzeige erstatten.....	27
Ersatzkreditkarte.....	28
Auslandsvertretungen.....	29
Sicherheitskopien.....	30
Alternativen: So schützen Sie sich vor größeren Verlusten.....	31
So können Sie dieses Risiko vermindern oder gar verhindern.....	32
Fünf wichtigsten Tipps zur Diebstahlprävention im Ausland.....	34
Checkliste für Maßnahmen vor dem Urlaub und nach einem Diebstahl..	36
Impressum.....	37

Erste Schritte

Ratgeber: Was ist zu tun, wenn der Geldbeutel weg ist?

Allerlei wichtige Dinge befinden sich heute in einem Geldbeutel. Und ist er plötzlich weg, dann ist die Sorge groß. Selten verliert der Besitzer seinen Geldbeutel, meist wird er gestohlen. Und dann ist der Ärger vorprogrammiert. Denn nicht nur die **103 Euro die der Deutsche laut Statista durchschnittlich** in seinem Portemonnaie dabei hat sind dann weg, auch wichtige Papiere sind verschwunden. Hierzu zählen Personalausweis und Führerschein, im Urlaub oftmals auch der Reisepass. Hinzu kommen die EC-Karte (heute girocard), die laut einer Emnid-Studie immerhin **81 Prozent der Deutschen** immer bei sich tragen. Viele Menschen besitzen heute zudem eine oder mehrere Kreditkarten, tragen die Krankenkassenkarte in ihrem Geldbeutel bei sich, Mitgliedsausweise, vielleicht Jahreskarten oder – Tickets, Rabattkarten und, und, und.

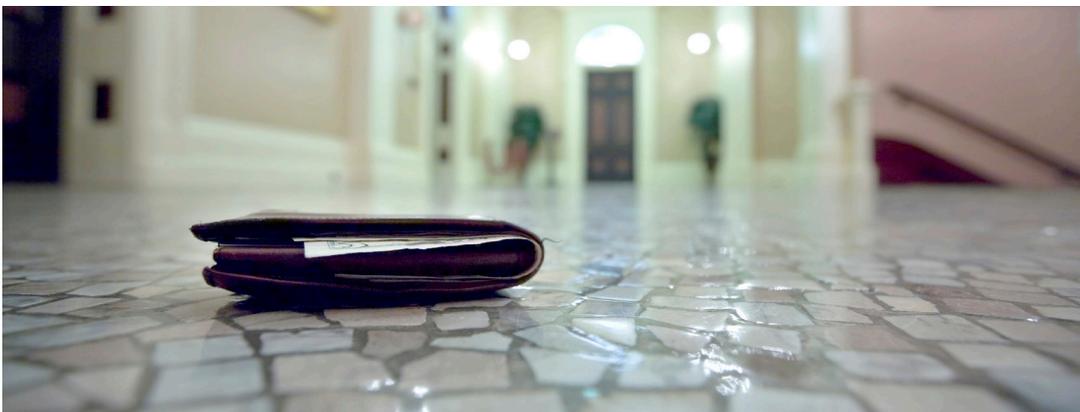
Dass der Diebstahl des Geldbeutels kein seltenes Ereignis ist, zeigt alleine das Anzeigenaufkommen solch einer Straftat, die die Polizei als dritthäufigste Straftat in Deutschland bezeichnet. Tendenz in den letzten Jahren: **steigend**. Und dabei kann es an vielen Orten passieren, selbst wenn man noch so aufpasst. Dieser Ratgeber gibt Ihnen Tipps für die **ersten Maßnahmen im In- und Ausland**, klärt darüber auf, was Sie wie schnell sperren sollten um weiteren Schaden zu vermeiden und wie Sie Dokumente zu welchen Kosten neu beantragen. Zudem finden Sie in diesem Ratgeber Tipps zur **Prävention**, erhalten Informationen darüber wie **Versicherungen** den Diebstahl eines Geldbeutels bewerten und in welchen Fällen diese zahlen. Am Ende finden Sie eine **Checkliste** mit den wichtigsten Tipps nach einem Geldbeuteldiebstahl.

Erste Schritte

Vor aufwändigen Maßnahmen: Ist der Geldbeutel wirklich weg?

Ein Ratschlag vorab: Gehen Sie nochmals in sich und denken Sie genau nach, bevor Sie den Gang zu Polizei zwecks einer Anzeige antreten, aufwändige Sperraktionen durchführen und der kostenintensiven Neubeschaffung aller Dokumente angehen. Oft vergisst man schnell in der Aufregung, doch nochmal genauer nachzudenken. Habe ich beim Plausch an der Kasse den Geldbeutel nach dem Bezahlen vielleicht liegenlassen? Ist er beim Aussteigen aus dem Auto vielleicht zwischen Sitz und Tür gerutscht oder habe ich ihn beim Beladen des Kofferraums darin gedankenlos abgelegt? Und vor allem: Habe ich den Geldbeutel wirklich eingesteckt? Vielleicht haben Sie den Geldbeutel beim Verlassen der Wohnung erst gar nicht mitgenommen? Manchmal findet sich der Geldbeutel glücklicherweise an manch ungewöhnlichem Ort wieder. Dann kann sich die Mühe lohnen nochmals genauer nachzuschauen oder im letzten Geschäft nachzufragen, bevor man den ärgerlichen und teuren Weg der Wiederbeschaffung angeht.

Sollte es doch zum Schadensfall gekommen sein, finden Sie in diesem Ratgeber die wichtigsten Tipps, Tricks und Maßnahmen, inklusive Expertenrat und Möglichkeiten zur Vorsorge.



Erste Schritte

Die erste Reaktion: Das ist wichtig, wenn Ihr Geldbeutel gestohlen wurde

Der Ärger ist groß, wird ein Geldbeutel gestohlen. Dabei ist es gleich, ob man auf einem Bummel durch die Stadt, bei großen Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkten oder im Urlaub bestohlen wurde - folgende Maßnahmen sind sofort durchzuführen:

Sofortmaßnahmen



- Sperrung der Debitkarte/n wie girocard, Bankkarten, Maestrokarten, etc.
- Sperrung der Kreditkarte
- Verständigung der Polizei

Um vor größerem finanziellem Schaden geschützt zu sein ist es nach einem Geldbeuteldiebstahl wichtig, girocard und eventuelle Kreditkarten **so schnell wie möglich** sperren zu lassen.

Während der Öffnungszeiten können Sie eine Sperrung der girocard und anderer Karten bei Ihrer Hausbank vornehmen. Halten Sie hierzu Ihre Kontonummer und Bankleitzahl bereit.

Für die allermeisten Karten (siehe „Tipps“ unter „Nach der Anzeige – was ist zu tun?“, Seite 12) gibt es eine **zentrale Sperr-Notrufnummer**. Über die 116 116 können die meisten Karten gesperrt werden (im Inland gebührenfrei, aus dem Ausland unterschiedliche Gebühren. Im Ausland bitte die +49 vorwählen. Achtung: Von manchen Ländern aus müssen Sie eine andere Vorwahlnummer wählen! Mehr dazu unter: „Nach der Anzeige – was ist zu tun?“). Die zentrale Sperr-Notrufnummer ist rund um die Uhr erreichbar (siehe auch „Checkliste für Sofortmaßnahmen“ am Ende des Ratgebers).

Erste Schritte

Weitere zentrale Nummern, um Bank- und Kreditkarten zu sperren

Zudem gibt es eine weitere allgemeine Servicenummer zur Kartensperrung aus dem Ausland. Unter **+49 30 4050 4050** kann ebenfalls die sichere Sperrung von Debit- und Kreditkarten vorgenommen werden. Auch hier richten sich die Gebühren aus dem Ausland nach dem jeweiligen Anbieter oder Netzbetreiber. Neben den beiden Sperr-Notrufnummern **+49 116 116** und **+49 30 4050 4050** kann der girocard-Besitzer eine weitere Servicenummer im Inland und Ausland nutzen, um diese zu sperren. Dieser Service nennt sich zentraler Sperrannahmediendienst. Der zentrale Sperrannahmediendienst ist ebenfalls 24 Stunden am Tag erreichbar. Im Gegensatz zu den beiden anderen Servicenummern werden hier die Angaben per Sprachcomputer eingegeben, abgespeichert und für die Sperrung weitergegeben. Die Nummer des zentralen Sperrannahmediendienst lautet:
Tel.: +49 (0)1805 021 021.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent via Mobiltelefon. Die Gebühren aus dem Ausland richten sich auch bei dieser Nummer nach den jeweiligen Tarifen des Anbieters/Netzbetreibers.

Spezielle Sperrnummern von Kreditkartenanbietern

Einige Kartenanbieter haben als Kundenservice einen eigenen telefonischen Sperrannahmediendienst. Die Nummer der gängigsten Anbieter entnehmen Sie folgenden Angaben (Kosten bzw. Kostenfreiheit in Klammern, Quelle: EURO Kartensysteme):

MasterCard

Inlandssperrung: Tel.: +1 800 819 1040 (kostenfrei)

Aus den USA: Tel.: +1 800 627 8372 (kostenfrei)

Aus dem restlichen Ausland: Tel.: +1 636 7227 111 (R-Gespräch)

Visa

Inlandssperrung: Tel.: 0800 811 8440 (kostenfrei)

Aus dem Ausland: Tel.: +1 410 581 9994 (R-Gespräch)

American Express

Tel.: +49 (0)69 97 97 2000

Diners Club

Tel.: +49 (0)7531 3633 111

Idealerweise sollten Sie die jeweils für Ihre Karten passende Nummer in das Mobiltelefon eingeben und für den Urlaub auf einer Liste (Vorlage am Ende des Ratgebers) mit den wichtigsten Nummern notieren, die nicht im Geldbeutel platziert werden sollte.

Als Sprach- und Hörgeschädigter Zahlungsmittel sperren

Für Sprach- und Hörgeschädigte ist ein Telefonanruf meist eine große Hürde, manchmal gar nicht machbar. Dennoch müssen sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und den Kartenverlust umgehend melden, um finanzielle Schäden zu verhindern. Dafür gibt es einen besonderen Service: girocards und Kreditkarten können von Sprach- oder Hörgeschädigten per Faxformular gesperrt werden. Auch hier gilt die Zentrale Sperrnummer 116 116. Das Faxformular ist unter **www.kartensicherheit.de** zum Ausdrucken oder als Download erhältlich.

Vordruck für girocards:

https://www.kartensicherheit.de/files/pdf1/sperrfax_girocards_116116.pdf

Vordruck für Kreditkarten:

https://www.kartensicherheit.de/files/pdf1/sperrfax_kreditkarte_116116.pdf

Keine Sperrung ist nötig

Nur wenige Dokumente, die einem mit dem Geldbeutel gestohlen werden können müssen nicht oder nicht gleich gesperrt werden. Eine der wenigen Ausnahmen machen der alte wie der **neue Fahrzeugschein** (Zulassungsbescheinigung Teil I). Auch eine **Monats- oder Jahreskarte der Bahn** muss nicht unbedingt gesperrt werden. Wird zeitnah eine Ersatzkarte beantragt, ist die alte automatisch gesperrt. So lange könnte der Dieb allerdings diese Karte nutzen, was insbesondere bei der so genannten übertragbaren Karte vergleichsweise einfach ist. Schwerer indes wird es bei Jahreskarten mit Ihrem Foto. Ein **Schwerbehindertenausweis** muss ebenfalls nicht gesperrt werden.

Darüber hinaus sind Sammelkarten aus dem Lieblingsrestaurant, Jahreskarten aus dem Schwimmbad und Ähnliches leider meist unwiederbringlich verloren. Es sei denn, es kommt zum seltenen Fall, dass der Dieb den Geldbeutel mit den Papieren und weiterem Inhalt in einen Briefkasten wirft. Dann sorgt die Deutsche Post dafür, dass Sie Ihren Geldbeutel zurückerhalten.



Haftung

Haftung nach Sperrung und was unter grober Fahrlässigkeit zu verstehen ist

Sind die Karten gesperrt und kommt es dennoch zum Missbrauch durch den Dieb, dann ist der Bestohlene vor finanziellem Schaden grundsätzlich rechtlich geschützt. **Maximal 150 Euro** muss der Geschädigte zahlen, kommt es zum Bankkarteneinsatz vor der Sperrung. Den restlichen Schaden übernimmt die Bank, so die Rechtsprechung des Landesgerichts Berlins (LG Berlin, Urteil v. 22.06.2010, 10 S 10/09). Der Geschädigte muss allerdings den Beweis erbringen, dass er nicht grob fahrlässig handelte.

Bei Kreditkarten gilt indes, dass der Besitzer bei Finanztransaktionen nach dem Verlust und vor der Sperrung – die Banken nennen dies eine nicht autorisierte Kartenverfügung – von den meisten Instituten einen Pauschalbetrag von **50 bis 150 Euro** in Rechnung gestellt bekommt. Den genauen Betrag können Sie bei Ihrer Kreditkartenausgabestelle erfragen. Nur wenn Sie grob fahrlässig gehandelt haben, könnte es teuer werden. Denn Banken oder Kreditkarteninstitute kommen nicht für einen eventuellen finanziellen Schaden auf, wenn Sie folgendes tun:

Grob fahrlässige Handlungen



- Sie die PIN-Nummer der Karte(n) **direkt auf dieser notieren**,
 - sich der PIN im gestohlenen Geldbeutel befindet oder **beides zusammen** in der ebenfalls gestohlenen Handtasche aufbewahrt wurde,
 - der Diebstahl **nicht sofort** bei Bank oder dem zentralen Notruf **gemeldet** wird,
 - der Geldbeutel **unachtsam** in der Öffentlichkeit liegengelassen wird oder sich in einer Jacke an der Garderobe (z. B. im Restaurant) oder in der Handtasche, die über einen Stuhl in der Öffentlichkeit gehängt wird, befindet.
- Vorsicht: Dies gilt auch für den Arbeitsplatz!**

In jedem Fall gilt: So schnell wie möglich Geldkarten jeder Art sperren zu lassen und zeitnah eine Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle tätigen.

Wie Sie grobe Fahrlässigkeit vermeiden

Kontoinhaber, denen Bezahlkarten gestohlen wurden gehen mit folgenden Tipps immer auf Nummer sicher:

- Die PIN der Karte oder von mehreren Karten immer **getrennt von der Karte** aufbewahren, erst recht nicht auf der girocard notieren. Auch nicht in irgendeiner verschlüsselten Form, denn die Räuber finden die richtige PIN häufig heraus.
- Die Geheimzahl niemals jemandem mitteilen und an Geldautomaten und Bezahlstellen immer die **PIN-Eingabe abschirmen**. Auch wenn dies in den Augen mancher unnötig scheint – man weiß nie wer die Eingabe vielleicht doch beobachtet.
- Den Geldbeutel samt girocard **niemals unbeaufsichtigt** im Auto liegenlassen. Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, das Fitnessstudio, die Jackentasche an einer öffentlichen Garderobe, etc.
- das Abhandenkommen der Karte **sofort** bei der Bank oder der zentralen Sperrannahme melden.

Weitere Haftungsbedingungen der Kreditinstitute finden sie in deren jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Übrigens:** Man sollte den PIN auch nicht als Telefonnummer tarnen. Auch das wird häufig durchschaut. Am besten lernt man die PIN-Nummer auswendig.

Nächste Schritte

Nach der Anzeige – was ist zu tun?

Sind plötzlich Ausweise, Zahlkarten und die vielen anderen Dinge in der gestohlenen Geldbörse weg, hat der Besitzer viel zu beachten und zu veranlassen. Neben der Sperrung der Geldkarten und einer Anzeige sollten Sie noch Folgendes berücksichtigen:

Notieren Sie sich



- den **Ort** des Diebstahls,
- den **Zeitpunkt** des Diebstahls,
- den **Zeitpunkt der Anzeige** und der Kartensperrung,
- sowie den Namen des **Beamten**, der Ihre Anzeige aufgenommen hat.

Kontaktieren Sie zudem am gleichen, spätestens aber nächsten Werktag Ihre Hausbank und/oder den Kreditkartenanbieter. Bewahren Sie die Kopie der Anzeige sehr gut auf. Spätestens für die Beantragung neuer Ausweispapiere wird dieser Nachweis benötigt.

Auch die **Krankenkassenkarte** sollte zeitnah gesperrt werden. Denn auch mit dieser wird gerne Missbrauch betrieben. Zwar ist ein Missbrauch durch moderne Krankenkassenkarten mit Bild etwas eingedämmt, aber nicht ausgeschlossen. Wurde auch hier nicht grob fahrlässig agiert, dann hat der Verlust keine weiteren Konsequenzen. Wird der Diebstahl gemeldet, dann wird die abhanden gekommene Krankenkassenkarte gesperrt und durch die Ausstellung einer neuen Karte ersetzt.

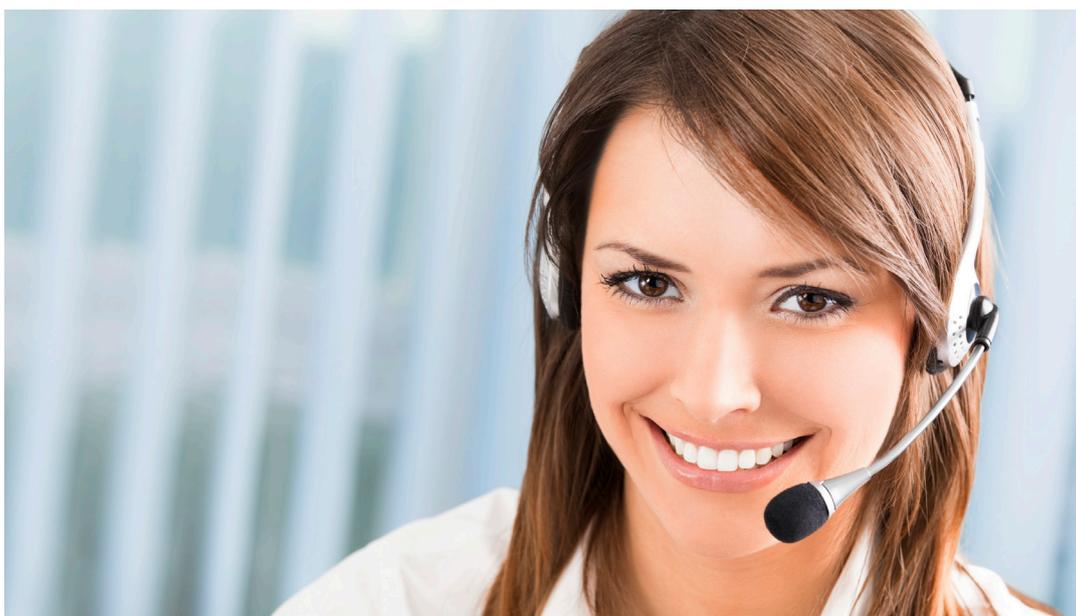
Haben Sie eine Zugangskarte für die Räumlichkeiten Ihres Arbeitgebers im Geldbeutel bei sich getragen? Auch hier sollte zeitnah der zuständige Mitarbeiter

informiert werden, der diese gegebenenfalls sperrt und für Ersatz sorgt. Wurde bei dem Diebstahl zudem ein Büchereiausweis gestohlen, dann ist auch dieser Verlust zu melden. Denn einige Büchereien weisen direkt darauf hin, dass man bei Verlust für etwaigen Schaden durch Missbrauch des Ausweises aufkommen muss.

Tipps



- Nicht alle Bankinstitute und Kreditkartenanbieter nehmen an dem System der genannten, zentralen **Sperr-Notrufnummer 116 116** teil. Auf der Internetseite **www.kartensicherheit.de** finden sie unter dem Menüpunkt „Kartensperrung“ eine Liste der teilnehmenden Unternehmen.
- Manche Kartenanbieter haben zudem eine **eigene Sperrnummer**. Recherchieren Sie diese vor Ihrem Urlaub!
- Recherchieren Sie noch vor dem Urlaub die **Vorwahl für Deutschland** von ihrem Urlaubsziel aus. Zwar kann aus vielen Ländern gewöhnlich die ‚0049‘ vorgewählt werden, doch es gibt auch Ausnahmen. Eine hiervon ist die Dominikanische Republik, von der aus ‚01149‘ gewählt werden muss.



Versicherungen

Haften Versicherungen für den Diebstahl des Geldbeutels?

Das Geld ist weg und noch dazu viele Papiere – der finanzielle Schaden eines Geldbeutel Diebstahls und die Aufwendungen für die Neubeschaffung diverser Dokumente summieren sich schnell.

Welche Versicherungen leisten hierfür einen Schadensersatz? Gibt es diesen überhaupt bei einer gestohlenen Geldbörse? Und wenn ja - was sind deren Bedingungen?

Die Hausratversicherung

Unter bestimmten Umständen wird dieser Schaden ganz oder teilweise von der Hausratversicherung gedeckt, genauer: Von der so genannten **Außenversicherung**. Die Außenversicherung ist bei vielen Hausratversicherungen ein enthaltener Baustein, der einen Schaden oder Verlust des eigenen Hausrates auch dann ersetzt, wenn sich die Gegenstände außerhalb der eigenen vier Wände befinden. Dies kann beispielsweise persönliche Gegenstände beinhalten, die man am Arbeitsplatz, auf Geschäftsreisen oder im Urlaub dabei hat.

Doch nicht alle Außenversicherungen beinhalten auch den einfachen Diebstahl, also den Trickdiebstahl von Gegenständen oder eben der Geldbörse.

Im Zweifelsfall sollten Sie vor Reiseantritt Ihre Versicherung fragen, ob Sie auch in diesem Fall über die Hausrat den Schaden ersetzt bekommen. Lediglich bei Raub unter Gewaltanwendung, deren Androhung, Einbruch in das abgeschlossene Hotelzimmer oder das Aufbrechen des Safes ist der Fall eindeutig. „Dann“, so Vorstandsmitglied des Bund der Versicherten, **Thorsten Rudnik** „wird ein Schaden von der Außenversicherung in aller Regel ersetzt“. Hierbei ist der Geldbeutel inbegriffen. Ebenfalls ersetzt werden Gegenstände, so auch die Geldbörse, wenn der Versicherungsnehmer nicht im Vollbesitz seiner Kräfte ist.

Dies kann bei Verletzungen nach einem Unfall sein, während einer Ohnmacht oder einem Herzinfarkt.

Im Falle eines Urlaubs beschränkt die Hausratversicherung den Außenschutz in den meisten Fällen auf drei Monate Abwesenheit von den eigenen vier Wänden. Zudem ist die Versicherungssumme im Falle der Wirksamkeit der Außenversicherung auf maximal zehn Prozent der Versicherungssumme beschränkt. Der maximal ersetzte Wert beträgt hierbei **10.000 Euro**.

Bei Bargeld ist die Höchstgrenze die ersetzt wird von Versicherung zu Versicherung sehr unterschiedlich. Sie liegt bei der Außenversicherung Ihres Hausrats in den meisten Fällen zwischen **250 und 1.000 Euro**.

Tipp



Fragen Sie einfach bei Ihrem Versicherungsfachmann nach, ob und in welcher Höhe Ihre Hausratversicherung im In- wie im Ausland für etwaige Diebstahlschäden aufkommt.

Mancher Versicherer schließt übrigens nur den Schutz des Eigentums bei einem Urlaub in Deutschland und Europa ein. Bei neueren Policen ist der weltweite Schutz allerdings oft inklusive.

Zahlt die Reisegepäckversicherung bei Geldbeutel Diebstahl?

Die **Reisegepäckversicherung** soll den Reisenden vor großem Schaden schützen. Gerade im Urlaub trägt man meist alles Nötige für einen schönen Urlaub mit sich herum. Dies reicht von den Reiseunterlagen, über das Gepäck bis zu Ausweisen und Zahlungsmitteln. „Wir wünschen Ihnen einen herrlichen Urlaub ohne böse Überraschung. Falls Ihnen jedoch etwas gestohlen oder beschädigt werden sollte, hilft eine Reisegepäckversicherung, den materiellen Schaden zu begleichen“, heißt es auf der Internetseite einer der führenden deutschen Banken, die – in diesem Beispiel – einen Versicherungsschutz für unter 20 Euro anbietet. Ein Preis, den viele Urlauber gerne zahlen, um für den Fall der Fälle gewappnet zu sein.

Verschiedene Reiseversicherungsanbieter bieten zudem Versicherungspakete für Urlauber an, die sich auf einer Reise umfassend versichern möchten. Diese Pakete enthalten häufig nicht nur eine Reisegepäckversicherung. Sie können

zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung und weitere Versicherungsleistungen beinhalten. Meist sind die Komplettpakete im Vergleich zu den einzelnen Versicherungen günstiger.

In jedem Fall gilt beim Versicherungsschutz wie auch für die verschiedenen bargeldlosen Zahlungsmittel: Handeln Sie nach der Ansicht der Versicherer **grob fahrlässig**, dann können auch hier die Versicherungsleistungen teilweise oder sogar ganz entfallen.

Was Kritiker zur Reisegepäckversicherung sagen

Der Bund der Versicherten, kurz BdV, sieht die Reisegepäckversicherung als eher **kritisch** an. Wie es in einer Mitteilung heißt, werden durch diese vom Versicherer selten Schäden beglichen. In einer Mitteilung des BdV zu Reisegepäckversicherungen heißt es: „Sie soll den Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäckes ersetzen. Reisegepäckversicherungen zahlen aber in vielen Fällen nicht oder nur einen gewissen Anteil, wenn der Versicherte eine Zahlung erwartet. Geschädigten wird von den Versicherungen oft, vor allem bei Diebstahl und Beraubung, vorgeworfen, grob fahrlässig gehandelt zu haben.“ Nicht selten werde laut BdV von den Versicherungen eine Entschädigung für einen Diebstahl abgelehnt mit der Begründung: „Hätten Sie nicht grob fahrlässig gehandelt, dann wäre der Schaden auch nicht passiert!“

Die **strengen Richtlinien** der Reisegepäckversicherer lehnen laut BdV in folgenden Fällen meist eine Schadensregulierung ab: „Einen Koffer darf man nicht neben sich stellen, sondern er muss zwischen die Beine geklemmt werden.

In südlichen Ländern dürfen Sie **keinen Schmuck** in der Öffentlichkeit tragen, und eine Kamera darf nicht über die Schulter gehängt werden, sondern muss – wegen der Mopedräuber – am Körper befestigt werden, sonst gibt es Probleme bei der Regulierung des Schadens.“ Zudem gelte, dass „wenn ein Schaden eintritt, müssen Sie an Ort und Stelle – also im Ausland – sofort eine polizeiliche Meldung machen. Auch wenn Sie dadurch Ihren Rückflug verpassen.“

Der Tipp des BdV: Es sollte sich jeder überlegen, ob er nicht besser alle wertvollen Sachen zu Hause lässt und keine Reisegepäckversicherung abschließt. Dann fällt man den Dieben auch nicht auf, und es passiert vermutlich nichts!“

Dass es auch aufgrund der strengen Vorgaben bei Streitigkeiten um die Leistungen der Reisegepäckversicherung kommen kann, selbst wenn sich der Geschädigte im Recht glaubt, belegen zahlreiche Gerichtsverfahren. So folgender Streitfall mit einem Reisegepäckversicherer, der für eine Frau vor Gericht endete:

Ein Gerichtsurteil. Reisegepäckversicherung und grobe Fahrlässigkeit

Vor dem Landgericht Koblenz klagte eine Urlauberin, deren Reisegepäckversicherung den Schaden durch einen gestohlenen Rucksack mit Wertsachen nicht ersetzen wollte. In dem konkreten Fall (Aktenummer 6 S 227/00) entschied das Gericht, dass eine Frau, die im Urlaub ihren Rucksack kurz neben sich stellte, um ihrem Baby etwas zu trinken zu geben, sehr wohl Recht auf einen Ersatz durch ihre Reisegepäckversicherung erhalten muss und nicht grob fahrlässig gehandelt habe. Dies hatte der Versicherer als Argument dafür aufgeführt, dass er keinerlei Schadensersatz leisten wolle.

Zahlt die Autoversicherung im Falle eines Diebstahls der Geldbörse aus dem Auto?

Wird ein Auto aufgebrochen, dann ist auch der Ärger groß. Meist liegen nicht nur ein paar CDs im Auto, auch Kleidungsstücke befinden sich vielleicht darin. Erst recht im Urlaub. Und so mancher Versicherte hat seine Jacke für einen kurzen Stopp im Auto liegen lassen, im schlimmsten Fall inklusive dem eingesteckten Geldbeutel. Die Kaskoversicherung des Fahrzeugs kommt beim Aufbruch eines Fahrzeugs grundsätzlich zum Tragen. Sie ersetzt in aller Regel aber lediglich so genannte **fahrzeugbezogene Gegenstände**. Das Gros der Versicherer zahlt hierzu ausdrücklich nicht Dinge, die zum Hausrat gehören. So werden weder gestohlene CDs, noch die teure Jacke oder gar das Gepäck von der Kaskoversicherung getragen, geschweige denn der entwendete Geldbeutel. Doch es gibt Ausnahmen wie Thorsten Rudnik vom Bund der Versicherer weiß. Mehr darüber und andere Tipps vom Fachmann im Experteninterview:

Versicherungen

Experteninterview zu Versicherungen und deren Leistungen im Falle eines Diebstahls



Thorsten Rudnik vom Bund der Versicherten ist langjähriger Fachmann für Versicherungsfragen. Der Spezialist erklärt, dass es bis Mitte der 90'er Jahre für alle Versicherungen gleiche Bedingungen gab, ihre Leistungen waren einheitlich und meist gut verständlich. Allenfalls mit einem günstigeren Beitrag konnten diese beim Versicherungsnehmer punkten, der als Anreiz dazu diente, sich für diese oder jene Versicherungsgesellschaft zu entscheiden. „Seit Mitte der 90'er Jahre hat sich dies geändert und heute hat jede Versicherung ihre eigenen Bedingungen. Dies hat zwar auch Vorteile für den Versicherungsnehmer mit sich gebracht – insbesondere Sachversicherungen haben sich verbessert. Aber die Lage für den Versicherten wurde undurchsichtiger“, so der Fachmann.

Wann zahlt eine Hausratversicherung bei Geldbeutel-Klau?

„Grundsätzlich gilt, dass der Geschädigte nachweisen muss, was passiert ist. Einfach wird es beim so genannten **Einbruch-Diebstahl**. Bestehen eindeutige Hinweise auf einen Einbruch, sind etwa Türen oder Fenster aufgehebelt, dann liegen in diesem Fall für die **Hausratversicherung** die entscheidenden Beweise für einen Versicherungsfall vor. Dies gilt übrigens auch für den **Aufenthalt im Hotel**. In beiden Fällen ist auch der Geldbeutel und sein Inhalt versichert. Aber für beide Fälle gilt ebenfalls: Keine Spuren, kein Ersatz. Auf den Urlaub bezogen heißt das: Weist ein Hotelzimmer oder der Safe keine eindeutigen Einbruchsspuren auf, dann hat der Versicherte das Nachsehen.

Bei Raub – wird Gewalt angewendet oder angedroht – zahlen Versicherung in der Regel ebenfalls für den entstandenen Schaden, sofern es durch eine Anzeige belegt wird. Optimal ist es, wenn man noch dazu einen Zeugen hat. Der einfache Diebstahl wie auch der Trickdiebstahl wird von Hausratversicherungen selten bezahlt. Allerdings gibt es mittlerweile verschiedene Bedingungen, unter denen der eine oder andere Versicherer doch bezahlt. Bei den Einen ist der spurlose Diebstahl im Krankenhaus mit versichert, andere Versicherungen leisten Schadensersatz bei dem Diebstahl aus einer Schiffskabine.“

Wie sieht es mit der Autoversicherung aus?

„Es kommt immer mal zu dem Fall, dass Autofahrer ihren Geldbeutel im Auto liegen lassen. Generell ist es so, dass eine Kaskoversicherung nur dann zahlt, wenn es sich um den Diebstahl von fahrzeugbezogenen Sachen handelt, wie das Navigationsgerät oder ähnliche Dinge.

Doch es gibt Ausnahmen: Es gibt heute auch einige Hausratversicherungen, die bedingt Hausrat ersetzen, der aus dem Auto gestohlen wurde. Das kann die teure Jacke sein, die man mal auf dem Rücksitz liegen lässt, CDs und eben auch der Geldbeutel, der vielleicht in der Jacke steckte. Ein Blick in die Konditionen der Hausratversicherungen lohnt sich also.“

Gibt es generelle Ausnahmen, die die Versicherer machen und wann wird es schwierig für den Geschädigten?

„Ein Beispiel: Es kann auch spurlos zum Wohnungseinbruch wie zum Hotelzimmerseinbruch kommen, wenn einem die Handtasche oder der Rucksack geklaut wird, in dem sich der entsprechende Schlüssel befindet, durch den die Diebe Zugang zu den eigenen vier Wänden oder auch ein Hotelzimmer erhalten. Dann kann es schwierig werden und die Versicherung zahlt einen Diebstahl eventuell nicht. Doch auch hier ist es grundsätzlich wichtig, einen Nachweis zu erbringen. Idealerweise gibt es Zeugen und auf jeden Fall sollte dies sofort angezeigt werden. Dann leistet die Versicherung ebenfalls Ersatz.“

„Es wird auch dann schwierig, wenn der Fall nicht eindeutig geschildert ist. Ein Beispiel, dass im Inland wie dem Ausland passieren kann: Der Geschädigte macht abends einen Spaziergang und irgendwann stellt er fest, dass seine Tasche

verschwunden ist. Eine Tasche wurde beispielsweise mit einem Messer von der Schulter der Trägerin oder des Trägers abgetrennt und man hat es nicht sofort bemerkt. Je nach Beschreibung des Geschädigten gehen die einen Versicherungen von Trickdiebstahl, also einem einfachen Diebstahl aus, der in aller Regel nicht versichert ist. Andere sehen es als Raub an und leisten Ersatz. Wichtig bei der Beschreibung des Vorgangs in der Schadensanzeige ist also die genaue Schilderung des Vorgangs. So kann die Formulierung „ich habe es nicht gemerkt“ schon ein Anlass für die Versicherung sein, dass die Tasche durch einen Trickdiebstahl entwendet wurde. Und der Schaden wird nicht ersetzt. Allerdings sollte man bei der Schilderung bei der Wahrheit bleiben und nicht irgendetwas erfinden, beispielsweise einen Überfall, der keiner wahr.“

Wie viel zahlen die Versicherer vom Schaden?

„Gleich, welche Versicherung es ist – wenn der Geldbeutel mitversichert ist, ersetzen alle den Schaden nur bis zu einem bestimmten Limit, das meist zwischen 500 bis 1.000 Euro liegt.“

Was raten Sie generell?

Informieren Sie sich vor Abschluss einer Versicherung über deren Konditionen, die sich teils erheblich unterscheiden können. Auch ist es sinnvoll, sich Expertenrat und -Unterstützung zu Versicherungskriterien zu holen, beispielsweise bei uns, dem Bund der Versicherten.“

Weiter Informationen zum Bund der Versicherten und Kontaktmöglichkeiten finden Interessenten auf der Internetseite www.bunddersicherten.de.



Kosten

Mit diesen Kosten für die Beschaffung von neuen Ausweisen und Dokumenten müssen Sie rechnen

Das Ausstellen eines neuen **Personalausweises** durch das Bürgeramt kostet Erwachsene ab dem 24. Lebensjahr 28,80 Euro. Antragsteller unter 24 Jahren zahlen 22,80 Euro für das Dokument. Ein vorläufiger Personalausweis wird mit 10 Euro berechnet. Bedürftige Personen können ganz oder teilweise von den anfallenden Gebühren befreit werden.

Sollten Sie einen **Reisepass** im gestohlenen Geldbeutel gehabt haben, dann entstehen Kosten für Erwachsene von mindestens 59 Euro (ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig), vor Vollendung des 24. Lebensjahres kostet der dann nur sechs Jahre gültige Reisepass mindestens 37,50 Euro. Dies gilt für den 32-seitigen Reisepass. Soll er 48-seitig sein, dann kostet der Reisepass 81 Euro beziehungsweise 59,50 Euro. Seit dem 01.11.2007 werden nur noch biometrische Reisepässe mit Fingerabdrücken ausgegeben. Der neue Reisepass wird auch **ePass** genannt und ist ebenfalls im Bürgeramt erhältlich. Zudem ist eine Expressausstellung möglich. Je nach Schnelligkeit der Ausstellung fallen entscheidend höhere Gebühren für die Ausstellung des Reisepasses an.

Ein neuer **Führerschein** kostet 36,10 Euro. Beantragt kann dieser bei der Führerscheinstelle werden. Ein neuer Fahrzeugschein – heute: Zulassungsbescheinigung Teil I genannt - kann bei dem örtlichen Bürgerservice beziehungsweise der KFZ-Zulassungsstelle beantragt werden und kostet je nach Gemeinde bis zu 45 Euro. Für den Antrag muss ein gültiger Ausweis vorgelegt, eine Verlustanzeige sowie der Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung. Tipp: Da der Fahrzeugschein immer im PKW mitgeführt werden soll, lassen Sie diesen am besten im

Fahrzeug. Dann muss zumindest der Fahrzeugschein bei einem Geldbeuteldiebstahl nicht ersetzt werden.

Für den Ersatz einer **Bahncard** muss der Bestohlene 30 Euro bezahlen. Diese kann direkt am Schalter oder über die Service-Email **bahncard-service@bahn.de** beantragt werden.

Schließlich verlangen **Banken** für den Ersatz der diversen Geldkarten zwischen Null und 25 Euro.

Günstiger wird beispielsweise das Ausstellen eines Ersatzausweises der Bücherei (von Bücherei zu Bücherei unterschiedlich). Beispiel: Die Stadt Regensburg verlangt drei Euro. Kostenlos dagegen ist die Ausstellung einer neuen Krankenkassenkarte oder eines neuen Schwerbehindertenausweises.

Tipp



Denken Sie vor dem Ämtergang an eine ausreichende Menge Passbilder. Beim Neuantrag eines Personalausweises wie eines Reisepass ist die Kopie der Diebstahlsanzeige vorzulegen.



Kriminalprävention

Das sagt die Polizei: Experteninterview zu Taschendiebstahl

Interview mit **Kriminaloberrat Harald Schmidt**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, zu Zahlen, Fakten und Vorgehensweise beim Geldbeuteldiebstahl:

Welches sind die häufigsten Tricks? „Profis räumen den Geldbeutel leer und stecken diesen in Taschen oder Jacken wieder zurück“, hört man immer wieder.

„Dies ist beispielsweise in Gaststätten ein durchaus vorkommender modus operandi, wenn Sie ihre Jacke mit dem Geldbeutel in der Tasche über die Stuhllehne oder an die Garderobe gehängt haben. Es muss nicht immer der ganze Geldbeutel gestohlen werden. Manchmal genügt den Langfingern schon der unbemerkte Griff ins Portemonnaie.“

Welches sind die dreistesten Vorgehensweisen der Diebe?

„Besonders perfide finde ich es immer, wenn die Hilfsbereitschaft von Menschen schamlos ausgenutzt wird. Beispielsweise fragt ein Täter mit einem Stadtplan in der Hand nach dem Weg und lenkt dabei das Opfer ab. Sein Komplize nutzt die Situation für den Diebstahl aus.“

Wie häufig kann ein Taschendiebstahl aufgeklärt werden?

„Bundesweit lag die Aufklärungsquote 2012 lediglich bei 5,3 Prozent.“

Wer sind die Täter? Männer, Frauen, sind sie eher jung oder eher alt?

„Aufgrund der geringen Aufklärungsquote sind die Erkenntnisse zur Geschlechts- und Altersstruktur bei den Tätern mit Zurückhaltung zu bewerten. So waren laut der Datenerfassung 2011 62,0 Prozent der Diebe männlich und

38,0 Prozent weiblich. Der Anteil der Erwachsenen – 21 Jahre und älter - lag 2012 bei 66 Prozent. 18,7 Prozent der Tatverdächtigen sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und 15,3 Prozent sind Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren.“

Wie häufig kommt es zu Taschendiebstahl und gibt es regionale Unterschiede?

„Nach dem Anzeigenaufkommen ist Taschendiebstahl hinter Kfz-Aufbruch und Fahrraddiebstahl das dritthäufigste Delikt auf den Straßen unserer Großstädte. 2012 wurden in Deutschland 117.277 Fälle von Taschendiebstahl („aus am Körper getragenen Taschen“) polizeilich erfasst. Taschendiebe haben vor allem in den Metropolen ihr Revier. Doch der professionelle Taschendiebstahl ist kein regional begrenztes Phänomen. Die Mehrzahl der reisenden Täter ist grenzüberschreitend in ganz Europa aktiv. Hohe Gewinnspannen und sehr professionelle Tatausführungen sind wesentliche Elemente in diesem Deliktsfeld.“

Wie hoch ist der Schaden in einem Jahr?

„Die Schadenssumme beläuft sich im Jahr 2012 auf 32,3 Millionen Euro.“

Kann man beziffern wie oft es Raub ist, prozentual gesehen unter allen jährlich angezeigten Taten?

„Raubdelikte, bei denen die Beute ein Geldbeutel ist, werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst. Es gibt lediglich den gesondert ausgewiesenen Handtaschenraub. 2011 waren dies bundesweit 3.506 Fälle, bei einer Aufklärungsquote von 29,0 Prozent.“

Weitere Informationen und Tipps der Polizei zum Thema Taschendiebstahl gibt das Faltblatt: „**Schlauer gegen Klauer!**“ unter:

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/23.html>

Im Vergleich zu den aktuellen Zahlen von Taschendiebstählen: 2008 waren es etwa 90.000 angezeigte Fälle.

Kriminalprävention

Das sind die Lieblingsorte und –Zeiten der Täter

Wo schlagen Taschendiebe am liebsten zu? Die gefährlichsten Orte, Tages- und Jahreszeiten:

Taschendiebe schlagen gerne zur Hauptverkehrszeit in **Bussen und Bahnen** zu. Besonders an Haltestellen, im dichten Gedränge beim Ein- und Aussteigen, aber auch auf dem Bahnhof finden Taschendiebe besonders gute Möglichkeiten zuzuschlagen. Auch **Einkaufszentren**, Kaufhäuser oder Supermärkte gehören zu jenen Orten, an denen Taschendiebe gerne nach fremden Geldbörsen greifen. Insbesondere in den kundenstarken Zeiten vor Ladenschluss, zu Schlussverkäufen oder beim Weihnachtseinkauf im dichten Gedränge sind die Diebe verstärkt aktiv.

Generell ist eine volle **Fußgängerzone** ein weiterer Gefahrenbereich, der von den trickreichen Dieben zum Entwenden des Geldbeutels gerne genutzt wird. Großes Gefahrenpotenzial herrscht zudem auf Großveranstaltungen, Messen oder Volksfesten. Kurzum, überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen und **dichtes Gedränge** herrscht. Seien Sie an diesen Orten besonders auf der Hut und beachten Sie folgende Hinweise vom Fachmann:

Prävention

Die Top-Tipps, um Taschendiebstahl im Alltag zu vermeiden

Der Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, **Harald Schmidt** gibt diese fünf Verhaltensregeln und Tipps für den Alltag und zur Prävention vor Taschen-, insbesondere Geldbeutel diebstahl:

1. Taschendiebe erkennt der aufmerksame Beobachter an einem typischen, dem **suchenden Blick**. Meist meiden sie den direkten Blickkontakt zum Opfer, halten eher Ausschau nach der Beute.

2. Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere am besten in verschiedenen und **verschießbaren Innentaschen** der Kleidung.
Noch dazu: Möglichst nahe am Körper.
3. Tragen Sie Hand- oder Umhängetaschen stets verschlossen und auf der **Körpervorderseite** (so hat man sie besser im Blick als auf dem Rücken oder hinter dem Arm) oder klemmen Sie sie sich fest unter den Arm.
4. Benutzen Sie einen **Brustbeutel**, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
5. Legen Sie Geldbörsen nicht oben in die Einkaufstasche oder den Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie so **nah wie möglich am Körper**.
Hängen Sie Handtaschen im Restaurant, im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.

Und noch ein paar **Tipps**, deren Beachtung den Diebstahl des Geldbeutels verhindern kann:

- **Rucksäcke** sind gerade in der vollen Innenstadt, auf einer Großveranstaltung, dem Bahnhof oder anderen Orten mit viel Gedränge und Menschenverkehr als Aufbewahrungsort für Geldbörsen nicht geeignet. Zu schnell können diese unbemerkt geöffnet werden.
- Diebe geben sich vor allem in touristischen Zentren als **Ortsunkundige** aus und fragen nach Sehenswürdigkeiten oder dem Weg, meist mit Stadtplan in der Hand. Dadurch kommen sie dem Opfer näher und sie oder ein Komplize/ mehrere Komplizen können schnell und unbemerkt zugreifen.
- **Der Schmutztrick:** Gerne werden potenzielle Opfer mit irgendetwas beschmutzt oder vermeintlich harmlose Passanten behaupten, dass Sie sie beschmutzt hätten.

Seien Sie generell kritisch, wenn Fremde besonders freundlich sind und/oder Ihnen zu nahe kommen.

Geldbeuteldiebstahl im Ausland

Was ist bei Geldbeuteldiebstahl im Ausland zu tun?

Besonders ärgerlich wird der Diebstahl der Geldbörse in der schönsten Zeit des Jahres, während des Urlaubs. Fernab der Heimat steht man ohne Papiere, Bargeld oder Geldkarten da und weiß nicht weiter. Da heißt es schnell handeln, denn die Täter versuchen oft zeitnah mit den gestohlenen Debit- und Kreditkarten an ihr wertvolles Barvermögen zu kommen.

Was Sie tun müssen, um dies zu verhindern und wie Sie schnell an neue Ausweispapiere kommen, welche Zahlungsmittel für den Urlaub die besten sind – diese und weitere Tipps und die besten Präventionsmaßnahmen, um sich vor dem Geldbeuteldiebstahl im Urlaub und auf Reisen zu schützen.

Geld und Karten sind weg: Was ist zu tun?

Um für einen ärgerlichen Geldbeuteldiebstahl gewappnet zu sein, heißt es vor allem die **wichtigen Sperrnummern** für Ihre Geldkarten zu notieren. Diese können ins Handy eingegeben werden, sollten aber auch woanders notiert sein. Denn: Wird die Tasche oder der Rucksack gestohlen, in dem sich der Geldbeutel und auch noch das Handy befinden, dann kommt man mit den einprogrammierten Nummern nicht weit. Reist man zu zweit oder mit der Familie, dann ist es sinnvoll, die wichtigen Sperrnummern in mehrere Handys einzuprogrammieren. Zur Sicherheit sollten Sie die wichtigsten Telefonnummern zusätzlich auf einer Liste notieren (siehe Notfallcheckliste am Ende des Ratgebers).

Zu diesen wichtigen Nummern gehören auch **Kontonummer und Bankleitzahl** der zu sperrenden Karten. Dann gehen Sie auf Nummer sicher und haben bei der telefonischen Sperrung diese Nummern garantiert parat!

Karten sperren und Anzeige erstatten

Nach einem Diebstahl schnellstmöglich die Karte zu sperren ist äußerst wichtig. Denn ab dem Zeitpunkt der Sperrung sind Sie vor finanziellem Schaden geschützt. Sozusagen ab der ersten Minute haften Sie dann nicht mehr für eventuelle

Transaktionen mit der oder den Karten. Es gibt folgende Möglichkeiten, Ihre Karten im Ausland und auf Reisen zu sperren:

Zum einen gibt eine zentrale **Sperrnotrufnummer der EURO Kartensysteme**, die, wie in Deutschland mit der **116 116** (plus Vorwahl) erreichbar ist.

Diese Nummer gilt für alle Debit- und Kreditkarten, girocard inklusive.

Tipp: Recherchieren Sie vor der Reise die richtige Ländervorwahl, denn nicht aus allen Ländern kann man Deutschland mit der Vorwahl 0049 erreichen.

Doch Vorsicht: Nicht alle Kreditinstitute nehmen an dieser Hotline teil. Die teilnehmenden Institute und Unternehmen finden Sie unter: **www.kartensicherheit.de** und im **Menüpunkt „Kartensperrung“** ab Seite 6.

Ebenfalls gut für die Sperrung der einzelnen Karten aus dem Ausland ist die Nummer **+49 30 4050 4050**. Zudem steht für die Sperrung der girocard noch folgende Nummer zur Verfügung: **+49 (0)1805 021 021**. Diese Servicenummer ist ebenfalls Tag und Nacht erreichbar und für das Inland wie das Ausland gültig. Diese und weitere Tipps zum Sperren der girocard, von Maestro- oder Kreditkarte in den Kapiteln: „Spezielle Sperrnummern von Kreditkartenanbietern“ und „Als Sprach- und Hörgeschädigter Zahlungsmittel sperren“.

Unbedingt sollten Sie den Diebstahl sofort bei der örtlichen Polizeidienststelle anzeigen und eine Kopie der **Anzeige** sorgsam aufheben! Dieser Beleg ist für etwaige Versicherungsleistungen ebenso wichtig wie für die Beantragung neuer Papiere in der Heimat. Sind nötige Reisedokumente wie Personalausweis oder Reisepass verschwunden, dann sind die jeweiligen Auslandsvertretungen der Ansprechpartner für einen Passersatz.

Der besondere Service: Schnelle Ersatzkreditkarte im Ausland

Glück im Unglück haben jene Kreditkartenbesitzer, deren Kartenanbieter einen ganz besonderen Service bei Verlust der Karte im Ausland anbieten: Teilweise **innerhalb von 24 Stunden** können Sie sich eine Ersatz- beziehungsweise Notfall-Kreditkarte senden lassen! Zwar ist dann eine Gebühr von 100 Euro oder mehr fällig, doch für so manchen bestohlenen Urlauber ist dieses Angebot sein Geld wert. Fragen Sie mal bei Ihrer Bank nach, ob auch Sie so eine Ersatzkarte bei

Verlust ins Ausland schickt! Anbieter sind unter anderem die Postbank und die Deutsche Kreditbank AG, kurz DKB.

Nach dem Diebstahl: Auslandsvertretungen helfen

Deutsche Auslandsurlauber haben in vielen Ländern dieser Welt einen zuverlässigen Ansprechpartner, die **deutschen Auslandsvertretungen**.

Nach Informationen des Auswärtigen Amtes in Berlin unterhält Deutschland in mehr als 200 Ländern solche Institutionen. Dies kann eine Botschaft, ein Generalkonsulat oder Konsulat sein, in Ausnahmefällen ein Honorarkonsul – ein ehrenamtlicher Vertreter vor Ort, der im Auftrag der Bundesregierung agiert. Alle haben gemein, dass sie dem geschädigten Reisenden mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Und dies ist auch nötig. Denn von etwa 50 Millionen Bundesbürgern, die jährlich eine Auslandsreise tätigen, benötigen **65.000 – 70.000 Urlauber** Hilfe durch die Staatsvertreter im Urlaubsland. Der Verlust oder Diebstahl von Ausweisen und Geldmitteln ist einer der häufigsten Fälle.

Ist die Anzeige des Geldbeutel Diebstahls bei der örtlichen Polizei getätigt, dann werden die Beamten für Sie gerne die Rufnummer der entsprechenden Auslandsvertretung herausuchen oder sogar den Anruf tätigen. Dort erhalten Sie dann Ersatzdokumente, die bedingt eine Weiterreise, zumindest aber die Heimreise ermöglichen.

Auslandsvertretungen sorgen für Passersatz

Zwar sind die verschiedenen Auslandsvertretungen kein Ersatz für die Behörden, Reisebüros oder Banken in der Heimat, sie können aber gerade bei dem Verlust von Ausweispapieren die nötige Hilfe leisten. Wiederbeschaffung von Dokumenten, zumindest einem Ersatz der Reisedokumente ist eine der essentiellen Aufgaben der Vertreter Deutschlands im Urlaubsland.

Am einfachsten kann eine Auslandsvertretung einen „**Reiseausweis als Passersatz**“ ausstellen, der dazu dient, sich während der Restdauer des Urlaubes oder des Auslandsaufenthaltes und bei der Heimreise nach Deutschland ordnungsgemäß auszuweisen. Zu den Bürozeiten der Vertretungen können diese Dokumente meist sofort ausgestellt werden.

Aufwändiger wird es, wenn Sie einen längeren Aufenthalt oder gar eine Weiterreise in andere Länder geplant haben. Aber auch dann sind die meisten Auslandsvertretungen dazu befähigt, Ihnen einen befristeten vorläufigen Reisepass mit einmonatiger Gültigkeit auszustellen. Hierzu muss allerdings die konsularische Vertretung Ihre Heimatbehörde kontaktieren. Dies kann gerade vor oder am Wochenende mit einigen Tagen Wartezeit verbunden sein.

Doch Vorsicht: Nicht alle Länder, so zum Beispiel die USA, akzeptieren diese Behelfslösung als Einreisedokument.

Weniger einfach wird es, wenn Sie in einem Land Urlaub machen, die durch einen Stempel im Reisepass Ihre legale Ein- und Ausreise bestätigen. In diesem Fall muss ein Ausreisevisum durch den Auslandsvertreter beantragt werden, um sicher zu stellen, dass Sie legal in das Land eingereist sind.

Kfz-Papiere, Führerschein und Personalausweis können die Auslandsvertreter nicht ersetzen. Diese müssen nach Ankunft in der Heimat bei den örtlichen Behörden beantragt werden.

Sicherheitskopien der Dokumente können hilfreich sein

Das Auswärtige Amt Berlin regt an, zur Sicherheit Kopien der Ausweise anzufertigen. Die Empfehlung: „Fertigen Sie sicherheitshalber **Kopien** Ihrer Reisedokumente, also vom Reisepass und/oder Personalausweis an, und führen Sie diese getrennt von den Originalen mit sich. Sollten Ihnen Ihre Originaldokumente gestohlen werden, können Sie sich gegenüber den Botschaften und Generalkonsulaten zur Not mit diesen Dokumenten ausweisen.“ Lediglich Kopien sollte man jedoch nicht bei sich tragen, rät **Harald Schmidt** von der polizeilichen Beratungsstelle. Denn wer kontrolliert wird, muss immer ein Originaldokument vorzeigen.

Fotokopien der verlorenen Ausweispapiere und eine polizeiliche Verlustanzeige erleichtern zudem die Ausstellung des Passersatzes, rät das Auswärtige Amt. Gerade mit den Ausweiskopien können vergleichsweise einfach Rückfragen bei Ihrer Passbehörde in Deutschland gestellt werden, wodurch die Ausstellung von Ersatzpapieren erheblich erleichtert wird.

Weitere Hilfsangebote der Auslandsvertretungen

Aufgrund ihrer Orts- und Situationskenntnis ist die Auslandsvertretung ein guter Berater, der einen bestohlenen Urlauber mit Rat und Tat zur Seite steht. Sie kennt landestypische Gegebenheiten, und auch die Situation in der der Urlauber nun stecken kann ist ihm nicht neu. So können mittels einer fundierten Beratung die meisten Probleme, die so eine Situation mit sich bringt in aller Regel gelöst werden.

Nur in Ausnahmefällen leistet die Auslandsvertretung übrigens finanzielle Hilfe. So heißt es im **Paragraph 5 des Konsulargesetzes**:

... (4) Wenn es sich empfiehlt, können die Konsularbeamten die Hilfe auch dadurch leisten, dass sie dem Hilfesuchenden die Reise an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder an einen anderen Ort ermöglichen.

(5) Der Empfänger ist zum Ersatz der Auslagen verpflichtet...

Offene Rechnungen, etwa für das Hotel, oder gar Bußgelder werden grundsätzlich nicht beglichen.

Tipp



Notieren Sie sich Nummern von Freunden, Verwandten oder auch dem Chef, von all jenen Personen, die Ihnen im Ausland im Schadensfall Geld schicken könnten! In aller Regel dauert dies heute nur wenige Werktage. Eine Vorlage für das Notieren dieser und weiterer wichtiger Nummern finden Sie am Ende des Ratgebers.

Alternativen: So schützen Sie sich vor größeren Verlusten

Heute wird der Urlaub meist ohne größere Bargeldmengen angetreten. girocard oder Kreditkarten sei Dank, bekommt der Reisende vielerorts auf der Welt einfach und unkompliziert Bargeld oder kann direkt mit seiner Karte bezahlen. Sind diese gestohlen, dann ist die Sorge groß, dass finanzieller Schaden entsteht. Zwar können Sie die Karten sperren lassen und sich so vor einem möglichen finanziellen Schaden schützen, doch in manchen Fällen ist die sofortige Sperrung nicht möglich oder die Diebe sind so fix, dass bereits vor der Sperrung Geld von Ihrem Konto abgebucht oder die Karte zum Einkauf missbraucht wird.

So können Sie dieses Risiko vermindern oder gar verhindern:

Die Prepaid-Kreditkarte

Viele Banken bieten heute eine Prepaid-Kreditkarte an. Meistens wird diese von Eltern genutzt, die Ihren Kindern ein limitiertes Budget vor allem zum gängigen Einkauf im Internet zur Verfügung stellen. Die Prepaid-Karten funktionieren wie übliche Kreditkarten, haben allerdings nur einen individuell festgelegten Verfügungsrahmen – vergleichbar mit der Prepaid-Handykarte - mit dem sie vor der Nutzung aufgeladen wurden.

Dies kann sich auch der kritische Urlauber zunutze machen. Der **Vorteil** der Nutzung solch einer Prepaid-Kreditkarte: Geht die Karte verloren oder wird sie gestohlen, dann ist der maximale Verlust jener, der an Wert noch auf der Karte vorhanden ist. Der **Nachteil**, der genauso ein Vorteil sein kann: Das Urlaubsbudget ist damit ganz klar begrenzt.

Wer seine Bonität nicht preisgeben möchte oder keine Bonität besitzt, ist ebenfalls mit einer Prepaid-Kreditkarte bestens bargeldlos versorgt.

Reiseschecks sind Bargeldersatz

Reiseschecks, Traveller Cheques genannt, sind die bargeld- und kartenlose Alternative, um im Urlaub ‚flüssig‘ zu sein. Der große Vorteil von Reiseschecks ist, dass sie bei Verlust im Idealfall innerhalb von 24 Stunden durch den Anbieter ersetzt werden können. Wie bei der Prepaid-Kreditkarte hat der Urlauber mit Reiseschecks sein Urlaubsbudget bereits vor der Abreise festgelegt. Wurden nicht alle Schecks im Urlaub eingelöst dann ist dies kein Problem, denn sie sind unbegrenzt gültig. Gegen eine Gebühr können Reiseschecks zudem zum Tageskurs in der Heimat wieder zurückgetauscht werden.

Die Nachteile: Reiseschecks sind nur in den wichtigsten Weltwährungen erhältlich und sie werden nicht überall angenommen. In größeren touristischen Zentren und Regionen ist dies allerdings selten der Fall. Informationen hierzu erteilt Ihnen Ihr Kreditinstitut oder Reisescheck-Anbieter.

Tipp

Heben Sie die **Quittung des Kaufs von Reiseschecks** unbedingt auf und bewahren Sie diese getrennt von den Schecks auf. Denn die Quittung benötigen Sie, um bei der Hotline **Ersatz anzufordern**. Der Ersatz wird schnellstmöglich an die nächste Ausgabestelle, manchmal sogar direkt in Ihr Hotel geschickt.

Reiseschecks sperren

Wenn Ihnen Ihre Reiseschecks gestohlen wurden, sollten Sie auch diese sofort sperren lassen. Die zentralen Telefonnummern zur Sperrung von American Express Reiseschecks und Thomas Cook Reiseschecks lauten wie folgt:

American Express Reiseschecks: 0049-(0)-800-185 3100

Thomas Cook Reiseschecks: 0049-(0)-800-185 99 30

Diese Nummern sind 24 Stunden am Tag gebührenfrei erreichbar. Fragen Sie bei Ihrem Reisescheck-Anbieter vor der Reise nach, ob es eventuell eine andere/weitere Rufnummer für Ihr spezielles Urlaubsziel gibt. **Tipp:** Unter den Rufnummern erfahren Sie Weiteres zum schnellen Ersatz der Reiseschecks.

Ein genereller Finanz-Tipp für den Urlaub

Tragen Sie zur Sicherheit immer etwas Bargeld bei sich – nicht in der Handtasche oder dem Geldbeutel - oder deponieren Sie eine kleine Summe zumindest im Hotelsafe auf dem Zimmer, sofern vorhanden. Dann sind Sie im Falle eines Falles nicht gänzlich mittellos und können sich beispielsweise noch eine Fahrt mit dem Taxi nach all den Scherereien und Ämtergängen zurück ins Hotel leisten.



5 Tipps zur Prävention im Ausland

Die fünf wichtigsten Tipps zur Prävention des Taschen- oder Geldbeutel diebstahls im Ausland und auf Reisen

„Eine 100-prozentige Sicherheit werden Sie nie erreichen“, weiß Kriminalober- rat **Harald Schmidt**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Neben den Tipps zur Prävention im Alltag gibt Harald Schmidt diese **fünf Tipps** für Urlauber, die die größten Gefahren des Diebstahls und des Raubs minimieren können:

1. Nehmen Sie deshalb nur den jeweiligen Tagesbedarf an Zahlungsmitteln mit. Zeigen Sie nie in der Öffentlichkeit Ihr Geld. Achten Sie auch beim Bezahlen darauf, dass niemand sehen kann, wie viel Geld oder Kreditkarten Sie mit sich führen. Je nach Urlaubsziel sollte man bei der Zusammenstellung der Reisekasse auf die richtige Mischung achten.
2. Als sicher gilt das bargeldlose Bezahlen mit Kreditkarte oder der girocard (frühere EC-Karte). Allerdings sollten hierbei oben genannte Regeln beachtet werden, um potenziellen Tätern keine Gelegenheit zu bieten, die Karte zu entwenden, die Daten auszulesen oder die persönliche Identifikationsnummer (PIN) auszuspähen.
3. Reiseschecks sind sicherer als Bargeld. Sie sind zu 100 Prozent versichert, werden weltweit akzeptiert und sind zeitlich unbegrenzt gültig.
4. Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere sollten auch im Urlaub verteilt in verschlossenen Innentaschen der Kleidung, in einem Brustbeutel oder einer Gürtelinnentasche dicht am Körper getragen werden.
5. Der größte Anteil der Straftaten setzt voraus, dass Ihre Karte entwendet wurde. Darum kommt es vor allem darauf an, den Verlust der Kreditkarte beziehungsweise der girocard zu verhindern.

Zusätzliche Tipps des Auswärtigen Amtes Berlin zur Raub- und Diebstahlprävention:

- Meiden Sie in der Nacht unbeleuchtete Straßen.
- Tragen Sie, wenn Sie ausgehen, nur so viel Bargeld bei sich, wie unbedingt erforderlich.
- Bei einem bewaffneten Raubüberfall ist es in der Regel sicherer, keinen Widerstand zu leisten.

Noch auf ein Wort...

*„Wenn einer eine Reise tut,
dann kann er was erzählen.*

Drum nähme ich den Stock und Hut und tät das Reisen wählen.“

Lyriker Matthias Claudius (1740 - 1815)

Gerne sind es die schönen Urlaubserlebnisse, die man nach einer spannenden Urlaubsreise den Lieben zuhause erzählt. Wer gut vorbereitet und nicht allzu sorglos in den Urlaub startet, auch in der schönsten Zeit des Jahres etwas aufmerksam ist und die wichtigsten Sicherheitstipps beherzigt, reduziert das Risiko eines Geldbeuteldiebstahls immens.

Sollte es doch zu diesem Ärgernis kommen, dann helfen Ihnen hoffentlich die vorangegangenen Expertentipps.

Checkliste

Checkliste für Maßnahmen vor dem Urlaub und den Fall eines Geldbeuteldiebstahls



Checkliste zum Mitnehmen

VOR DEM URLAUB:

- Wichtige Telefonnummern, Bankleitzahl und Kontonummer notieren (auf Papier und/oder in allen Handys)
- Ausweise kopieren und Kopien separat aufbewahren (alternativ: Per E-Mail an die eigene Adresse schicken, ist diese im Ausland abrufbar)

BEI DIEBSTAHL:

Zentraler Sperrnotruf zum Sperren aller Kredit- und Debitkarten im Inland:
116 116

Aus dem Ausland:

+49 116 116

+49 30 4050 4050

Nur girocard:

+49 (0)1805 021 021

- Anzeige erstatten
- Kopie der Anzeige unbedingt aufbewahren
- Bei Verlust der Ausweise Auslandsvertretung kontaktieren

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Impressum

Herausgeber

portemonnaie.org

Valentin Dushe
Choriner Straße 67
10119 Berlin

Grafik & Design

Julia Stoffer

mail@juliastoffer.com
www.juliastoffer.com

Bildquellenangabe

Titelbild: Julia Stoffer

Seite 5: Lost Wallet | iStockphoto | File #7829869

Seite 9: credit cards | iStockphoto | File #19778045

Seite 13: Support phone operator | iStockphoto | File #12979509

Seite 18: Thorsten Rudnik

Seite 20: Computer Work | iStockphoto | File #1775156

Seite 22: German passport | iStockphoto | File #20271960

Seite 33: Woman stealing a wallet | iStockphoto | File #14040018

© 2013 portemonnaie.org

Haftung für Inhalte

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (Hyperlinks), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.